

# Neues Vergaberecht

KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich

Mit dieser Zusammenfassung werden für die KMU und vor allem für die lokale Politik die wichtigsten Punkte aus dem revidierten Submissionsrecht des Kantons Zürich aufgeführt. Wichtig heisst: Wo hat die Verordnung eine direkte Auswirkung auf unsere Arbeit, wo können wir effektive Einfluss nehmen?

**Von aktuell 8 möglichen Verfahren sind für kleinere KMU lediglich 2 von grossem Interesse:**

## 01 Freihändiges Verfahren

Der Auftrag wird direkt und ohne Ausschreibung vergeben. Es dürfen Vergleichsofferten eingeholt und Verhandlungen durchgeführt werden. Das Verfahren kann formlos durchgeführt werden.

**Wichtig für KMU:** Die Vergabestelle kann Aufträge bis zu den massgeblichen Schwellenwerten direkt an das lokale Gewerbe vergeben. Um dennoch dem Gebot der rechtsgleichen Behandlung zu genügen, sollten die Aufträge wechselweise an verschiedene lokale Gewerbe vergeben werden. Die Preise der Angebote mögen zwar unterschiedlich sein, das Vergaberecht nimmt dies aber bewusst in Kauf und setzt die Schwellenwerte so an, dass in Bereichen unterhalb der Schwellenwerte die passenden Gewerbe frei ausgesucht werden dürfen. Lokale Gewerbe haben zudem jeglichen Anreiz, ihre Arbeit gut und zu fairen Preisen zu erbringen; so werden sie wieder berücksichtigt.

## 02 Einladungsverfahren

Es werden (wenn möglich min. drei) Anbieter ohne öffentliche Ausschreibung zur Angebotsabgabe eingeladen. Dazu werden (einfache!) Ausschreibungsunterlagen erstellt. Dieses Verfahren sieht keine Verhandlungen vor, nur Nachfragen und Bereinigungen sind zulässig.

**Wichtig für KMU:** Die Vergabestelle kann bis zu den massgeblichen Schwellenwerten lokale Gewerbe zur Angebotsabgabe einladen, vorausgesetzt, dass davon genügend vorhanden sind.

**Diese beiden Verfahren enthalten Freiräume, die zu Gunsten der eigenen KMU genutzt werden können.**

Im revidierten Submissionsrecht sind die maximalen Beträge aufgeführt. Das lässt bei einer einigermaßen mutigen Gemeinde-Exekutive doch ziemlich viel Spielraum, tatsächlich etwas für die KMU vor Ort zu machen.

## Welche Schwellenwerte gelten im Nicht-Staatsvertragsbereich?

KGv

Schwellenwerte und Verfahren im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich

| Verfahrensarten                     | Lieferungen<br>(Auftragswert CHF) | Dienstleistungen<br>(Auftragswert CHF) | Bauleistungen<br>(Baunebengewerbe)<br>(Auftragswert CHF) | Bauleistungen<br>(Bauhauptgewerbe)<br>(Auftragswert CHF) |
|-------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| <b>Freihändiges Verfahren</b>       | unter 150 000                     | unter 150 000                          | unter 150 000                                            | unter 300 000                                            |
| <b>Einladungsverfahren</b>          | unter 250 000                     | unter 250 000                          | unter 250 000                                            | unter 500 000                                            |
| <b>offenes/selektives Verfahren</b> | ab 250 000                        | ab 250 000                             | ab 250 000                                               | ab 500 000                                               |

**Info:** alle Auftragswerte immer OHNE MWSt.